

sichtlich der versuchten Worterklärungen auf Grimm, Kern und van Helden. Dann aber fügt er die zu den zitierten Stellen von Sohm und Brunner wie die Faust aufs Auge passende eigene Bemerkung hinzu: 'Haec verba primum legi inserta sunt ab auctoribus recensio-num B 2. 3. 4, quibus usus est auctor textus C, qui etiam nova adjecit'. In dem ganzen Verfahren kann ich nur bare Willkür erblicken.

Nach allem steht es für mich fest, dass Krammer's langjährige und mühselige Arbeit umsonst getan ist. Es bleibt trotz aller damit verbundenen Opfer nichts übrig, als die Aufnahme seiner Ausgabe in die Monumenta abzulehnen und die bereits hergestellten Druckbogen einzustampfen. Die Arbeit muss von vorn begonnen werden. Dass Krammer selbst im Stande wäre, sich umzudenken und eine für die Monumenta brauchbare Ausgabe zu liefern, scheint mir undenkbar. Er hat seinen Unfähigkeitsbeweis erbracht. Es gilt also, eine andere geeignete Kraft für die grosse Aufgabe zu gewinnen. Hierbei sollte jedoch nach meiner Meinung auf das Ziel, den wahren Urtext zu ermitteln und für sich gesondert darzubieten, überhaupt verzichtet werden. Dass eine allgemein überzeugende Lösung dieser Aufgabe gefunden wird, ist allzu unwahrscheinlich. Vestigia terrent! Vielmehr wird es am zweckmässigsten sein, eine neue synoptische Ausgabe (gewissermassen einen verbesserten Hessels) anzustreben. Wer die unerfreuliche Mühe gekostet hat, die dem Leser die zur Gewinnung eines eigenen Urteils erforderliche Vergleichung der auseinander gerissenen Texte Krammers bereitet, wird diesen Wunsch teilen.

Charlottenburg, den 4. Oktober 1916.

Otto v. Gierke.